

Allgemeiner Marine-Befehl Nr. I

Berlin, den 22. November 1852

Den Dienst betreffende Bestimmungen

1. Disziplin der Offiziere

Ich habe Veranlassung, die Offiziere der Marine dringend darauf aufmerksam zu machen, wie der wahrhaft militärische Gehorsam den entschiedensten Willen der pünktlichen Ausführung der Befehle ohne Gedanken des Vorbehalts, der spitzfindigen Klügstat, die Verbanung jeder Lauigkeit verlangt, andererseits ihre Pflicht als Offiziere durchaus erheischt: sich mit dem Geist der ihnen ertheilten Befehle und Instruktionen vertraut zu machen. Damit sie ihnen einen Anhalt für nicht darin vorgesehene Fälle gewähren. Das Streben, nur Verantwortlichkeiten von sich abzulehnen, ob auch das allgemeine und das der Marine - Interesse dabei leide, ist eines Offiziers durchaus unwürdig, lässt keine entschlossene That zu, kann keine Marine groß machen. Ist mit der wahren Disziplin für den Offizier nicht vereinbar.

Die Disziplin der Marine ist aber ihrer Offiziere.

**Obercommando der Marine
gez. W. Adalbert, Prinz von Preußen**